



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bewegungsgruppen

## 1. Allgemeines

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (in Kurzform „AGB“ genannt) regeln die vertragliche Bindung zwischen der Kundin/dem Kunden und dem Aktionskreis Motopädagogik Österreich (in Kurzform „AKMÖ“ genannt). Es gelten immer die vorliegenden AGB des AKMÖ. Anders lautende Geschäftsbedingungen sind nur in schriftlicher Form rechtsgültig und müssen vom AKMÖ bestätigt werden. Wird eine Bedingung des Vertrags oder der AGB als rechtlich ungültig erklärt, so bleiben die restlichen Bedingungen weiterhin gültig. Die ungültige Bedingung wird durch eine ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.

## 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die Bestätigung eines Kursplatzes durch die AKMÖ-Bewegungsgruppenleiter\*in nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung zustande.

Mit dieser Zusage ist die Anmeldung verbindlich und diese AGB werden Bestandteil des Vertrages.

## 3. Anmeldung

- Detailinformationen für das jeweilige Kursangebot befinden sich auf unserer Homepage.
- Die Anmeldung kann ausschließlich über unsere Anmeldeplattform erfolgen. Bitte beachten Sie dazu den Link auf unserer Homepage <https://akmoe.at/angebote/bewegungsgruppen>.
- Für spezielle Detailfragen stehen wir gerne unter +43 699 12 16 09 81 zur Verfügung.

## 4. Zahlungen

- Der Kursbeitrag ist bis längstens 10 Tage nach Erhalt der Zahlungsinformationen einzuzahlen.
- Der Kursbeitrag ist ein Semesterbeitrag.
- Eine Nichtbezahlung des Kursbeitrages gilt nicht automatisch als Kursabmeldung, ein Rücktritt muss dezidiert schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Der Kursbeitrag ist mit der Angabe des Namens des Kindes und des Kursstandortes auf folgendes Konto spesenfrei zu überweisen:

Aktionskreis Motopädagogik Österreich  
IBAN: AT49 6000 0000 9211 6483, BIC: BAWAATWW

## 5. Erste Einheit und Rücktritt

- Sollte die erste Einheit bei Ihrem Kind keinen Gefallen finden, geben Sie das bitte sofort, innerhalb 24 Stunden per Mail oder Telefon der leitenden Bewegungsgruppenleiter\*in bekannt. In diesem Fall verrechnet der AKMÖ nur eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00.
- Bei Rücktritt vom Kursangebot während des Semesters erfolgt keine Kurskostenerstattung.
- Krankheit, Verletzung oder ähnliches erwirken keine Kurskostenerstattung.
- Bei längerer Krankheit oder einem Krankenhausaufenthalt wird der AKMÖ versuchen, eine Kulanzlösung herbeizuführen.
- Der AKMÖ kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer\*innenzahl auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten.

## 6. Versäumen einzelner Termine

- Können Sie/Ihr Kind einzelne Termine von Semesterkursen des AKMÖ nicht wahrnehmen, besteht von Seiten des Veranstalters keine Verpflichtung, Ersatztermine zu organisieren bzw. die Teilnahme an Ersatzterminen zu ermöglichen.
- Die Kosten von versäumten Einheiten können nicht zurückerstattet werden.
- Bitte geben Sie der jeweiligen Bewegungsgruppenleiter\*in eine mögliche Abwesenheit Ihres Kindes bekannt, weil die genaue Anzahl der teilnehmenden Kinder die Planung der einzelnen Stunden erleichtert.



- Entfallen einzelne Einheiten durch Umstände, die nicht vom AKMÖ verschuldet wurden (z.B. Schließung eines Turnsaals, Ausfall der Bewegungsgruppenleiter\*in, höhere Gewalt), können diese Einheiten entsprechend dem Ermessen des AKMÖ auf andere Tage zu einer vergleichbaren Uhrzeit (+/- 1h) verlegt werden oder durch alternative Angebote ersetzt werden.
- Sollte ein Nachholen der entfallenen Termine von Seiten des AKMÖ nicht möglich sein, obliegt es ihm, die Höhe einer eventuellen Kostenrückerstattung festzulegen oder diese als Gutschrift zu gewähren.

## 7. Kurstermine

- Bei der Anmeldung ist die jeweilige Anzahl der Einheiten des gebuchten Kurses ersichtlich – normalerweise finden diese wöchentlich statt.
- Grundsätzlich finden in den Ferienzeiten der Pflichtschulen keine Kurse statt.
- Die Bewegungsgruppenleiter\*innen des AKMÖ behalten sich vor, in Ausnahmefällen einzelne Kurstage zu verschieben, die Anzahl der gebuchten Einheiten bleibt natürlich erhalten.
- Die genauen Termine der einzelnen Kurse des AKMÖ werden von der leitenden Bewegungsgruppenleiter\*in zu Semesterbeginn schriftlich bekannt gegeben.

## 8. Haftung - Rechte Dritter

- Für Unfälle, Diebstähle und Verletzungen wird keine Haftung übernommen.
- Die Aufsichtspflicht durch die Bewegungsgruppenleiter\*in des AKMÖ gilt nur für die gebuchte Kurszeit.
- Bitte lassen Sie keine Wertgegenstände in den Garderoben.
- Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind nicht im Turnsaal isst und sein Getränk nur am Turnsaalrand einnimmt.
- Der AKMÖ behält sich vor, Bilder aus den einzelnen Kursen zu veröffentlichen, falls dies nicht in Ihrem Sinne ist, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular.
- Sollte Ihr Kind Einschränkungen welcher Art auch immer vorweisen, geben Sie das bitte bei der Anmeldung bekannt.
- Bitte bringen Sie niemals ein krankes Kind in die Bewegungsgruppe und bedenken Sie auch die Inkubationszeit wegen der Ansteckungsgefahr.

## 9. Datenschutz

Bitte informieren Sie sich über die Datenschutzgrundverordnung: <https://akmoe.at/datenschutz>

## 10. Kinderschutzrichtlinien

Der Aktionskreis Motopädagogik setzt sich für eine gesunde Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen durch Bewegung und Begleitung ein. Daher ist für den Verein Aktionskreis Motopädagogik und seine Mitarbeiter\*innen der Schutz von Kindern vor körperlicher, psychischer, medialer und sexueller Gewalt sehr wichtig und ein arbeitsimmanentes Anliegen. Unser Kinderschutzrichtlinien finden sie hier <https://akmoe.at/kinderschutz>. Für Fragen und Meldungen können sie über die eigene E-mail [kinderschutz@motopaedagogik.at](mailto:kinderschutz@motopaedagogik.at) kontaktieren.

## 10. Veranstalter

Aktionskreis Motopädagogik Österreich (Verein); ZVR-Zahl: 095634598

1180 Wien, Hofstattgasse 20/5

Mail: [akmoe@motopaedagogik.at](mailto:akmoe@motopaedagogik.at); Phone: +43 699 12 16 09 81

## 11. Ansprechpartnerin

Veronika Schwab, Vereinsmanagerin

## 12. Geschäfts- und Gerichtsstand

Wien, Österreich - es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Wien, August 2023